

Marek Ostrowski

Uniwersytet Łódzki

## Litzmannstadt. Die Verwaltung einer faschistischen Stadt

### Abstract

The experience of reading the reports produced by various departments of the Lodz town government in the times of the Nazi occupation gives us a unique opportunity to become acquainted with the functioning of the fascist bureaucracy. There is much we can learn there about the work of the office in question and the lives of its officials in a broader context of the effectiveness of their activity. It transpires, for example, very clearly that no legal equality existed between the Germans and the Jews. This is corroborated by the fact that, in the rare cases of municipal claims against the Jews in the Lodz ghetto, those claims were upheld and enforced very meticulously.

**Key words:** Litzmannstadt, Ghetto, city administration, Second World War

In den Jahren des Zweiten Weltkrieges wurde Litzmannstadt von der Nazi-propaganda in den lokalen Medien als die fünftgrößte Stadt Deutschlands bezeichnet. Die Stadt wurde von der zivilen Administration verwaltet, die eng mit dem Militär und der Polizei zusammengearbeitet hat. In einer heute völlig unüblichen Art und Weise hat sie ihre Entscheidungen in der Anlehnung an die Prinzipien der Ideologie des Nationalsozialismus getroffen. Die administrativ-wirtschaftlichen Direktiven nach welchen die Behörden gehandelt haben, hatten vorwiegend die Verwirklichung der ethnisch verstandenen Interessen der Reiches zum Ziel. Im Einklang mit den Grundsätzen des „Generalplan Ost“ (vgl. MADAJCZYK 1970: 367ff.) ging die völlige Germanisierung der eroberten Gebiete, die Wartheland genannt wurden einher.

Der Schlüssel zum Verständnis der Verwaltungsgrundsätze und Normen im faschistischen Deutschland ist die Definition der Gemeinde, die auf die

Bezeichnung der Gemeinde als einer sich selbst verwaltenden Volksgemeinschaft gründet.<sup>1</sup> Diese Art der Verwaltung beruht auf dem Begriff der lebendigen, bestehenden Gemeinschaft, die einen ethnisch-nationalen Charakter hat – es ist der sogenannte „Lebenskreis innerhalb eines Volkes“, zu dessen Wesen die Entwicklung der eigenen Formen der Aktivität gehört – des sogenannten *Eigenlebens*. Es bedeutet die Selbstverwirklichung im Rahmen der kleinen nationalen Gemeinschaften (die mit der Tradition des Begriffs „Volk“ verbunden sind). Sie beziehen ihre Identität aus dem Ort, oder besser gesagt dem Raum ihrer Abstammung, der wiederum die Grundlage zur Bestimmung der Definition des Wesens der Verwaltung bildet. Die Verwaltung ist nämlich örtlich gebunden und wird in erster Linie als Wirtschaft auf dem eigenen Gebiet einer Gemeinde verstanden. Um eine solche Verbindung – die man als Verbindung eines Gemeindemitglieds mit dem Heimatland bezeichnet – ist es leichter auf dem Lande als in der Stadt. Jedoch sei sie notwendig, denn sie ist die Voraussetzung für die mythische Verbindung des Menschen und der Erde. Den Begriff der Verwaltung definiert man nämlich als einen solchen, der sich auf die Zugehörigkeit zu einer lokalen Volksgemeinschaft bezieht. Diese wiederum identifiziert sich mit ihrem Wohnort. Die Stadt versteht sich also auf der Ebene der Verwaltung als eine Form der Organisation der Volksgemeinschaft. So ist auch der Sinn der Organisation von Kultur- und Bildungsveranstaltungen. Die Stadt sorgt für Stärkung der Einwohnergemeinschaft durch die Pflege der lokalen Traditionen, der für ein jeweiliges Stadtviertel charakteristischen Orte, Grünflächen, Gärten, Wäldchen, aber auch durch entsprechende Organisation der Verkehrsverbindungen und des Straßenbaus. Eine wichtige Aufgabe steht vor dem Schulwesen. Es ist das Entdecken und Lehren der Geschichte vom lokalen Standpunkt aus, die Pflege der lokalen Traditionen. Als eine Art von Mission sieht man vorwiegend den Umbau des alten Stadtzentrums, Abriss von alten Häusern, Erschaffung einer neuen, besseren Wohnungssubstanz, der neuen Straßen mit entsprechenden Verkehrsverbindungen.

Das Problem der Beseitigung der alten Wohnsubstanz löst man im Reich mittels eines vereinfachten Enteignungsverfahrens. Die Entwicklung der Städte und der Zuwachs der Bevölkerung erfolgt durch die Vergrößerung der Stadtfläche infolge der Eingliederung der Stadtumgebung in das eigentliche Stadtgebiet und die Erweiterung seiner Grenzen.

Ein charakteristisches Merkmal der Verwaltung im nationalsozialistischen Stil ist ebenfalls der Versuch, sie zu vereinheitlichen und in einem Hauptamt zu konzentrieren. Reichsminister Frick unterstreicht in seiner Rede vor der Verwaltungsakademie in Hamburg im Jahre 1938 im Kontext der Notwendigkeit der Vereinheitlichung der amtlichen und juristischen

---

<sup>1</sup> Nach der sogenannten DGO – Der deutschen Gemeindeordnung – dem Gemeinderecht aus dem Jahre 1935.

Kodizes und Vorschriften nach dem Anschluss Österreichs an das Reich, dass die Effektivität und Einheitlichkeit der Verwaltung lediglich auf dem Wege der Vereinigung möglichst vieler Behörden zu einer zentral verwalteten Institution erreicht werden kann. Die Obrigkeiten der Verwaltung in Litzmannstadt<sup>2</sup> scheinen diesem Grundsatz treu geblieben zu sein.<sup>3</sup>

Der Reichsgau Wartheland entstand auf der Basis des in den Jahren 1939–1940 existierenden Reichsgaus Posen. In der zivilen Verwaltung teilte er sich in administrative Einheiten bezeichnet als Regierungsbezirk. Dies waren: der Regierungsbezirk Posen und der Regierungsbezirk Litzmannstadt (bis 1941 Regierungsbezirk Kalisch genannt). In der militärischen Verwaltung teilte sich das Wartheland in Strukturen genannt Militärbezirke. Es gab einige Militärbezirke: Poznań, Leszno, Inowrocław, Włocławek, Kalisz und Litzmannstadt. Der Militärbezirk Litzmannstadt teilte sich seinerseits in 41 Landkreise.

Die wichtigste bürokratische Institution, die das Leben in Litzmannstadt beinahe in jeder Hinsicht organisiert hatte, war die Stadtverwaltung mit dem Oberbürgermeister an der Spitze. Die organisatorische Achse wurde um das Hauptverwaltungsamt aufgebaut, das aus der Allgemeinen Abteilung, Personalabteilung und dem Städtischen Archiv bestand. Ihm unterlagen das Finanzamt mit der Rechnungsabteilung, Hauptkasse, Vermögensabteilung, dem Steueramt. Wenn man die wichtigsten Abteilungen nennen möchte, so waren das Kultur- und Schulamt, das aus der allgemeinen Abteilung, Schulpflichtabteilung und der Abteilung für Kultur und Kunst wie auch der Abteilung für Bildungs- und Erziehungswesen bestand oder das Wohlfahrtsamt mit der Allgemeinen Abteilung, Abteilung für offene Sozialfürsorge, Abteilung für geschlossene Sozialfürsorge und Abteilung für Rechtshilfe, das Gesundheitsamt mit der ihm unterstehenden Allgemeinen Abteilung, Krankenhäuserabteilung, Sanitätsabteilung und der Tierärztlichen Abteilung und andere.<sup>4</sup>

---

<sup>2</sup> Die Namen „Lodsch“ und „Litzmannstadt“ entsprechen faschistischer Schreibweise. Im vorliegenden Text wird auch die heutige Schreibweise „Lodz“ stellvertretend für den polnischen Namen „Łódź“ verwendet.

<sup>3</sup> Alle demokratischen Formen der Verwaltung mittels der Kollegialorgane, welche die Entscheidung mit der Mehrheit der Stimmen treffen, wurden liquidiert. An ihre Stelle trat das Regieren nach dem Prinzip des „schaffenden Willen“ des lokalen Führers – in diesem Fall des Bürgermeisters oder Präsidenten. Dieser war sogar zu Enteignungen berechtigt, um seine Pläne hinsichtlich des Ausbaus von Städten zu verwirklichen. Unbeschränkte Kompetenzen dieser Art besaß u.a. der Generalbauinspekteur von Berlin Albert Speer.

<sup>4</sup> Laut Zeitschrift *DIENSTLICHE MITTEILUNGEN für die Stadtverwaltung Lodsch* (1940a). Die Angaben stammen vom Polizeipräsidium und wurden im Auftrag der Stadtverwaltung im Januar 1940 gesammelt. Die Aufzählung aller Abteilungen würde wohl den Rahmen des Vorliegenden Artikels sprengen. Eine vollständige Liste derselben befindet sich im Archiv des Autors.

Landkreise im Militärbezirk Litzmannstadt

1. Gostynin	Regierungsrat Stäber
2. Kutno	Landrat Frh.v.Wyllius
3. Łowicz	Regierungsassessor Dr.Schwender
4. Łeczna	Regierungsrat Dr.Vogel
5. Grodzisk-Mazow	Regierungsrat La Fontaine
6. Łódz	Regierungsrat Dr.Krause
7. Łask	Regierungsrat Dr.Koch
8. Brzeziny	Regierungsassessor Kerlen
9. Skierniewice	Regierungsrat Dr. Rupé
10. Grojec	Landrat Dr.Hempel
11. Rawa	Regierungsrat v.Bellussek
12. Petryku	Regierungsrat v.Nuß
13. Nowo Radomsk	Regierungsrat Dr.Kobelt
14. Opoczno	Regierungsrat Witte
15. Radom	Landrat Waibe
16. Konszience	Landrat Dr.Derks
17. Ilia	Regierungsrat Zettelmeyer
18. Koniekie	Regierungsrat Dr.Albrecht
19. Włoszczowo	Regierungsrat Driesen
20. Jedrzejow	Landrat Dr.Glohn
21. Kielce	Landrat Dr.Burckhardt
22. Opatow	Landrat Dr.Ritter
23. Sochaczow	" Pott
24. Warschau	Reg.-Rat Dr. Suppracht
25. Nowo Minek	
26. Gurwelin	
27. Sielice	
28. Lukow	
29. Miodogrzec	
30. Stala Podlaska	
31. Pulawy	
32. Lubartow	
33. Wlodana	
34. Lublin	
35. Krosnik	
36. Krasnyzatw	
37. Cheln	
38. Zamosc	
39. Belgorej	
40. Krubieszow	
41. Tomaszow Lubelski	

Abb.1 Die Aufteilung des Militärbezirks Litzmannstadt (Militärbezirk) in Landkreise im Jahre 1940.

Quelle: Privatarchiv des Autors.

An der Spitze der Stadtverwaltung stand der Oberbürgermeister. Diese Funktion hatte Werner Ventzki am längsten inne. Ventzki war Oberbürgermeister von Litzmannstadt in der Zeit vom 8. Mai 1941 bis zum 15. Juli 1943.<sup>5</sup> Seine Vorgänger waren Franz Schiffer – seit der Einführung der Deutschen Gemeindeordnung im Wartheland d.h. seit dem 01.01.1940 bis zum 21.05.1940 (Schiffer führte u.a. die Aktion der Ghetto Gründung durch, die am 08.02.1940 begonnen hat) und Dr. Karl Marder – vom 21.05.1940 bis zum 18.05.1941. Ventzkis Nachfolger war Otto Bradfisch. Czesław Madajczyk schreibt über Werner Ventzki im zweiten Teil seines Buches *Polityka III Rzeszy w okupowanej Polsce (Politik des Dritten Reiches im besetzten Polen)* folgendes:

Eine starke Zuwanderung der Deutschen – Beamten, Wirtschaftsmenschen und Funktionäre der NSDAP – fand in den Jahren 1939–1941 insbesondere in Katowice, Poznań, Bydgoszcz und Gdynia statt. Sie umfasste ebenfalls Łódź, Litzmannstadt genannt. Die Organisatoren der Umsiedlungsaktion zweifelten aber im Frühling 1941 an ihrem sinnvollen Verlauf. Der Grund dazu war das Bestreben von Werner Ventzki, die Lodzer Industrie zu entwickeln, was zum Zuwachs der Bevölkerungszahl zu der Höhe von rund einer Million Einwohner führen könnte. Da die deut-

<sup>5</sup> Geboren am 19.07.1906 in Stolp – Pommern. Er starb 2004 im Alter von 98 Jahren.

schen Einsiedler in erster Linie das Land und kleine Gemeindestädte kolonisierten, bedeutete dieser Zuwachs in der Praxis die notwendige Anstellung der polnischen Bevölkerung in der zu entwickelnden Industrie und somit ihre ethnische Stärkung. Im Endeffekt sei dann die unerwünschte Polonisierung dieses Industriezentrums aufgetreten. (Vgl. MADAJCZYK 1970: 339)<sup>6</sup>

In der Tat verwirklicht Ventzki seine Vision von Litzmannstadt als der fünfgrößten Stadt des Reiches. Er versucht ein starkes Industriezentrum zu entwickeln.<sup>7</sup> Er wurde dann 1939 als begabter junger Jurist von Gauleiter Greiser im Wartheland angestellt. In Litzmannstadt beschäftigte er sich im Auftrag Greisers zuerst mit der Umsiedlerfrage im Rahmen der sozialen- und Wohlfahrtsarbeit der NSDAP. In ihrem Buch *Model Nazi. Arthur Greiser and the Occupation of Western Poland* bemerkt Catherine Epstein, dass er zahlreiche soziale Aufgaben in diesem Bereich koordinierte (EPSTEIN 2010: 171).

Die Lektüre der Berichterstattung der einzelnen Abteilungen der Stadtverwaltung Litzmannstadt erlaubt es, sich mit der Organisation der Arbeit in einem faschistischen Amt vertraut zu machen. Da werden die für das damalige Lodz charakteristischen Verwaltungsprobleme gelöst. Man erfährt viele Einzelheiten aus dem Leben des Amtes und der Beamten, erkennt auch den breiteren Kontext ihrer Wirkung. Die Ämter bildeten die Stadtverwaltung als solche. Jedes hatte in der organisatorischen Struktur des Ganzen eine bestimmte Ordnungszahl. Sämtliche Ämter haben ihre Berichterstattung an das Amt Nr. 011, d.i. *Das Statistische Amt* geschickt. Dieses leitete sie dann direkt an den Oberbürgermeister (Nr. 001). Eine Hilfsfunktion übte ihm gegenüber das *Städtische Nachrichtenamt* 012 aus. Beide Ämter waren in den Jahren 1939–1940 miteinander verbunden und hießen *Verkehrs-, Statistik und Nachrichtenamt*. Ihr erster Chef, genannt *Dezernent*, war Dr. Marder<sup>8</sup> und sein Stellvertreter, bezeichnet als *Vicedezernent*, Dr. Alsleben.<sup>9</sup> Es kam aber vor, dass die Ämter ihre Berichte direkt an den Oberbürgermeister richteten.

---

<sup>6</sup> Der Autor fügt hinzu, dass man bei der Analyse der Situation in einer anderen neuen Reichstadt nämlich Sosnowiec, die von ihren Bürgermeister durchgeführt wurde erfahren kann, dass der „Vertreter des Reichsführers der SS verlangte, die Städte über 200 000 Einwohner nicht zu bauen.“ Er empfahl außerdem das Vermeiden vom Bau der Wohnblöcke, unterstützte dagegen den Bau der Reihenhäuser und Einfamilienhäuser. (MADAJCZYK 1970: 339).

<sup>7</sup> Offiziell blieb er bis Kriegsende Oberbürgermeister. Als Kommunalbeamter war er laut der damaligen beamtenrechtlichen Regelung für die Dauer von 12 Jahren unwiderruflich in sein Amt berufen (vgl. KLEE 2003: 639). Er kam aus Pommern nach Poznań (Posen) und von dort nach Litzmannstadt. 1943–44 war Ventzki bei der Waffen-SS in der Ausbildung, dann an verschiedenen Stellen innerhalb der Waffen-SS in der politischen Führung tätig und erst relativ spät im Fronteinsatz, im Westen (Ardennenschlacht, dort wurde er leicht verletzt. Nach dem Interview des Autors mit Jens-Jürgen Ventzki vom August 2014).

<sup>8</sup> Er schickte seine Berichte an den Oberbürgermeister Schiffer.

<sup>9</sup> Am 18.12.1940 wandte sich das *Städtische Nachrichtenamt* an das *Statistische Amt* mit einem Schreiben versehen mit 41 Berichten der untergeordneten Ämter als Anhang (Angaben

Wir beobachten eine auch für die deutschen Ämter in Litzmannstadt charakteristische Unterscheidung zwischen den lebenslänglich angestellten *Beamten* – ihre Zahl war in den ersten Jahren nicht allzu groß (Ende November 1940 insgesamt 11, allerdings war die Zahl der Kandidaten hoch und betrug 183) – und den *Angestellten*. Die letzteren waren zahlreich vertreten – deren Zahl betrug 3404, darunter 2300 aus den Ländern, die nach 1939 an das Reich angeschlossen wurden. 604 von ihnen waren nicht deutscher Abstammung.<sup>10</sup> Man versuchte das Personal für die Arbeit in der Verwaltung von verschiedenen anderen Stellen zu gewinnen. Man warb in den Verwaltungsschulen aber auch in anderen Organisationen des Reiches wie RDB<sup>11</sup>, in den leitenden Kreisen von SA, SS, und NSKK.<sup>1213</sup>

Die Wahrscheinlichkeit, die Beamten aus dem Reich auch nach dem Ende des Krieges anstellen zu können, beurteilte man im Allgemeinen als niedrig.<sup>14</sup> Im administrativen Sinne wurde der Regierungsbezirk Litzmannstadt auf dem Niveau der Städte und Länder von nominierten Beamten regiert. Hierzu eine Übersicht:

**Als „kommisarisische Landräte“:**

Brzeziny – Regierungsassistent Kerlen

Gostynin – Regierungsrat Stäber

Grodzisk – Regierungsrat La Fontaine

Kutno – Landrat Freiherr von Mylius

Łask-Pabianice – Regierungsrat Dr. Koch

Łęczyca – Regierungsrat Dr. Vogel

---

nach Dokumenten im Privatarchiv des Autors).

<sup>10</sup> Das Verhältnis der Männer zu den Frauen betrug 2 zu 1 (Angaben nach Dokumenten im Privatarchiv des Autors).

<sup>11</sup> Reichsbund der deutschen Beamten – mit Herman Neef an der Spitze.

<sup>12</sup> Nationalistisches Sozialistisches Kraftfahr Korps.

<sup>13</sup> Im September und Oktober 1940 hat die Führung der Heeresgruppe Süd den zivilen Behörden von Litzmannstadt eine Gruppe von Beamten überwiesen. In der Zeit zwischen dem 27.09. und 03.10.1940 wechselten ihre Arbeitsstelle Dr. Borsutzki aus Bremerwerde als Medizinalrat, Dr. Mayer aus Breslau als städtischer Obermedizinalrat, ein Beamter Namens Esch als Regierungsrat aus dem Polizeipräsidium in Berlin und Dr. Götting als Staatsarchivassessor aus Berlin.

<sup>14</sup> Das Hindernis waren in dieser Hinsicht schlechte Wohnbedingungen in Litzmannstadt. Die Entwicklung des Beamtenkaders musste also auf dem Wege der Ausbildung der Personen erfolgen, die die deutsche Volksliste unterschrieben haben. Von besonderer Bedeutung war damals die Kenntnis der deutschen Sprache. Die Sprachschulung nahm DAF auf sich (Deutsche Arbeitsfront).



Łódź-Land – Regierungsrat Dr. Krause

Łowicz – Regierungsassistent Dr. Schwender

Rawa – Regierungsrat von Ballussek

Skierniewice – Regierungsrat Dr. Rupe

Sochaczew – Landrat du Prel

#### **Als kommissarische Bürgermeister (Stadtkommissare):**

Łódź-Stadt – Regierungspräsident Leistner

Tomaszów – Bürgermeister Dr. Lucas.

Hierzu gibt die Zeitschrift *DIENSTLICHE MITTEILUNGEN für die Stadtverwaltung Lodsch* (1940b) auch andere genauere Personalangaben.

Es ist unmöglich, im vorliegenden Artikel alle Aufgabenbereiche der Ämter zu nennen. Als eines der wichtigsten scheint das Rechtsamt (010) gewesen zu sein. Im politischen Sinne schafft seine Arbeit Grundlagen. Es ist interessant, die damalige Arbeitsweise aus der heutigen Perspektive zu betrachten. Als eines der Hauptprobleme nennt das Amt die Anwendung deutschen Rechts in den besetzten Gebieten. Der Leiter dieser Abteilung Reumont (Nr. 010) teilt in einem der Berichte an den Oberbürgermeister<sup>15</sup> die Arbeit seiner Abteilung in die Zivilgerichtsbarkeit, Strafsachen und Arbeitsgerichtsbarkeit. In der ersten arbeiten die ordentlichen Gerichte mit der Treuhandstelle Ost. Er meint zwar, die Hauptlast der Tätigkeit des Rechtsamtes liege in der internen juristischen Hilfestellung für die städtischen Ämter<sup>16</sup>, gibt aber zugleich zu, dass einer der wichtigsten Aufgabenbereiche die Einziehung der Forderungen sei. Die Grundlage aller dieser Tätigkeiten ist die Anwendung deutschen Rechts. Die Gerichte im Reichsgau Wartheland, schreibt Reumont, urteilen schon seit längerer Zeit nur auf Grund deutscher Gesetze. Die weitere Anwendung des polnischen Zivil- oder Strafrechts würde der Eingliederung der Ostgebiete in das Deutsche Reich widersprechen.<sup>17</sup> Die Rechtskraft der polnischen Urteile wird jedoch grundsätzlich anerkannt. Zur Vollstreckbarkeit bedarf es einer Vollstreck-

<sup>15</sup> Aktenzeichen 42 Nr. 3/40 vom 04.04.1940, aus dem Privataarchiv des Verfassers.

<sup>16</sup> Die Kreisleitung Litzmannstadt-Stadt veröffentlichte u.a. in der *LITZMANNSTÄDTER ZEITUNG* vom 08.05.1940 die Bekanntmachung, dass von der Partei ein Amt für Rechtsberatung geschaffen worden ist, das jedem Volksgenossen zur Verfügung steht.

<sup>17</sup> Rechtliche Grundlage dazu schuf der Oberlandsgerichtspräsident Proboess mit seiner Meinung, dass der deutsche Richter das deutsche Recht mitbringt; diese findet man in der *Deutschen Justitz* 1940, S. 410. (zit. nach Reumonts-Bericht – aus dem Privataarchiv des Ver-

<u>Übersicht.</u>	
Landkommissare, Oberbürgermeister und Stadtkommissare, Stand vom 12. Oktober 1939.	
<u>I. Landkommissare:</u>	
1. Kreis Grojec	Landkommissar: Landrat Hampel Regierungsinsp. Bungies Kreisobersek. Rutte Dolmetscher Zlob
2. Kreis Jedrzejew	Landkommissar: Landrat Dr. Glehn Kreisoberinsp. Viten Kreisobersek. Press
3. Kreis Ilna (Amtsitz Wierzbnik)	Landkommissar: Reg. Rat Zettel- mayer Regierungsinsp. Isko Kreissek. Otto
4. Kreis Kielce	Landkommissar: Landrat Dr. Burck- hardt Kreisoberinsp. Hasler Kreissek. Nyertz
5. Kreis Kosak	Landkommissar: Reg. Rat Dr. Albrecht Regierungsinsp. Bandte Dolmetscher Mittmann
6. Kreis Kozienice	Landkommissar: Landrat Dr. Derks Kreisoberinsp. Czerw Kreisobersek. Lewalski Dolmetscher Wyrwa
7. Kreis Opatow	Landkommissar: Landrat Dr. Ritter Regierungsinsp. Albert Meyer Kreisobersek. Ochr
8. Kreis Opatowo	Landkommissar: Reg. Rat Witte Kreisoberinsp. Hedermair Angestellter Schween
9. Kreis Petrikau	Landkommissar: Reg. Rat Baß Kreisoberinsp. Rockendorf Kreissek. Malass Dolmetscher Koch
10. Kreis Radom	Landkommissar: Landrat Weibe Kreisoberinsp. Reiffert Kreisobersek. Kerkles
11. Kreis Radomsko	Landkommissar: Reg. Rat Dr. Kobelt Kreisoberinsp. Radtke Kreissek. Otto Meyer Dolmetscher Jettloff
12. Kreis Rawa	Landkommissar: Reg. Rat v. Balluseck Kreisoberinsp. Mehn Kreissek. Heppke Dolmetscher König
13. Kreis Włoszczowa	Landkommissar: Reg. Rat Driesen Kreisoberinsp. Schandergel Kreisobersek. Fricke
14. Kreis Lublin	Landkommissar: Reg. Rat Ziegelmayer Kreisver Eich. Insp. Fischer Kreisassistent Förster
15. Kreis Pulawy	Landkommissar: Reg. Ass. Trampedach Kreisobersek. Thiel Kreisassistent Eimann
16. Kreis Lubartow	Landkommissar: Landrat v. Winter- feld Kreissek. Korn Kreisassistent Semper
17. Kreis Kraonik	Landkommissar: Reg. Rat Strösem- ruther Regierungsinsp. Gehln Kreissek. Winkler
<u>II. Kommissarische Oberbürgermeister:</u>	
Stadt Radom	komm. Oberbürgermeister: Oberbürgermeister Schwitzgebel Beirat Jalen Finanzdirektor Górlitz Stadtingsp. Klamen Stadtingsp. Prag Sparkassenbeamter Heine
<u>III. Stadtkommissare:</u>	
1. Stadt Petrikau	Stadtkommissar: Oberbürger- meister Brechmal Stadtoberinsp. Hackbarth Finanzprüfer Molles Hauptbuchmeister Neubert
2. Stadt Kielce	Stadtkommissar: Oberbürger- meister Dr. Fandler
3. Stadt Radomsko	Stadtkommissar: Oberbannführer Rotter
4. Stadt Ostrowiecc	Stadtkommissar: Oberbürger- meister Dr. Gottschalk Stadtoberinsp. Kunz Stadtingsp. Kuhn

Abb. 2, 3, 4 Die Auflistung der Stadtkommissare, und Landkommissare wie auch der Bürgermeister im Regierungsbezirk Litzmannstadt – Stand vom 12.10.1939.

Quelle: Privataarchiv des Autors.

barkeitserklärung, die ohne nochmalige sachliche Prüfung des polnischen Urteils erteilt wird. In diesem Kontext beschäftigt sich das Rechtsamt mit den Vorkriegs-Forderungen. Z.B.: Das Städtische Gaswerk Litzmannstadt hat Vorkriegsforderungen an verschiedene jüdische und polnische Firmen, die 1940 kommissarisch verwaltet wurden. Sie seien verpflichtet die Vorkriegsschulden an das Städtische Gaswerk zu zahlen.<sup>18</sup> Dr. Marder und Rechtsanwalt Dr. Wagner weisen bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass diese Forderungen nicht als Forderungen von Volks- oder Reichsdeutschen

fassers.) Seit dem 01.03.1940 sei die Tätigkeit polnischer Gerichtsvollzieher ganz eingestellt worden.

<sup>18</sup> Dazu das Schreiben des Städtischen Gaswerks Lodsch an das Rechtsamt vom 15.06.1940, (aus dem Privataarchiv des Verfassers).



anzusehen waren. Sie schreiben wörtlich: „So werden Steuerforderungen des Finanzamtes nicht befriedigt. [...] Die rückständigen Forderungen der Sozialversicherungsanstalt werden ebenfalls nicht befriedigt.“<sup>19</sup> Dass Deutsche und Juden vor der Jurisprudenz der Reiches nicht als gleichgestellte Rechtssubjekte betrachtet wurden, bezeugt die Tatsache, dass rückständige städtische Forderungen gegen die Juden im Getto mit besonderer Schärfe durchgeführt worden sind.<sup>20</sup> Die im Ghetto eingesperrten Juden wurden auf diese Art gezwungen, ihre Schulden aus der Vorkriegszeit auch in kleinsten Summen zu bezahlen. Ein Auszug aus der Liste der Schuldner findet man in einem Dokument u.d.T. *Verzeichnis der Forderung der Gemeinde an Juden*.

Heilkosten: Schuldners	Anschrift	Höhe d. Ford.	Kosten d. Rechtsamts	Sachlage
Zelcman	Kilinski-75 str.	140,40		Urteil v. 22.4.38: zugesprochen m. 8% v. 6.8. 1937 zzgl. 32,50 Gerichtskosten.
Isbaum	Wiśniowa Góra gm. Brojce	13,50		Die Klage im J. 1937 erhoben
Appsport	Pl. Bornera 10	28,80	3,50	Gegen das Versäumnisurteil hat die Beklagte Einspruch erhoben.
Żyldwach	Lagiewnic 6	27,-	4,-	Die Klage ist erhoben.
Lieger	Brzezinska 23	79,50	9,10	schwebt b/ Landesgericht in Litzmannstadt
Trykant	Dorf Kaly Gem. Radeg.	29,75	3,50	Klage im J. 1937 erhoben
elman	Podrzeczna 7	195,75	3,50	Die Erhebung der Klage ist zu poln. Zeiten verschoben worden.
perwas-	Oblengorska 3	25,25	3,50	Die Klage ist erhoben
asman	Rzgoska 7	49,60		"
zeszewska	Zachodnia 23	91,80	5,55	"
cas	Wiśniowa Góra Gem. Brojce	51,50	7,70	"
enberg	Bendzin, Pod- zancze 15	18.--	5,50	" b/Amtsgericht Bendzin
ubin	Zarzawska 16	95.--	6,05	"

Abb. 5. Verzeichnis der Forderung der Gemeinde an Juden.

Quelle: Privataarchiv des Autors.

Eine solche Vorgehensweise ist durchaus typisch für faschistische Verhältnisse. Aus der heutigen Sicht, in Anbetracht auch anderer Quellen – z.B. der Berichte aus polizeilichen Konfiszierungen des Besitzes der Ghettobewohner, die ich in meinem Privataarchiv besitze, ist sie als schlichter Raub zu beurteilen.

<sup>19</sup> Eine Verfügung vom 26.06.1940. Aktenzeichen I Nr. 31/40, (aus dem Privataarchiv des Verfassers).

<sup>20</sup> Eine verpflichtende Schrift verfasst dazu Marder am 06.08.1940. Aktenzeichen I Nr. 24/40. Danach sollten die angeblichen jüdischen Schulden gegenüber der Stadt festgestellt, dem Rechnungsprüfungsamt mitgeteilt und dann von der Abteilung Ghetto einbehalten werden.

Die Arbeit der Stadtverwaltung Litzmannstadt verlangt nach einer ausführlicheren Darstellung. Vom besonderen Interesse scheint dabei die Medienarbeit der Behörden. Die würde es erlauben, die Substanz der politischen Manipulation zu erforschen, die für viele Stadtbewohner so schwerwiegende Folgen mit sich brachte. Dies sei aber das Thema einer anderen Untersuchung.

## Literaturverzeichnis

*Dienstliche Mitteilungen für die Stadtverwaltung Lodsch* (1940a), hrsg. von dem Nachrichtendienst der Stadt Lodsch, 1, 7, 02.03.1940.

*Dienstliche Mitteilungen für die Stadtverwaltung Lodsch* (1940b), hrsg. von dem Nachrichtendienst der Stadt Lodsch, 1, 8, 29.04.1940.

Epstein, Catherine (2010): *Wzorcowy nazista. Arthur Greiser i okupacja Kraju Warty*. Wrocław: Wydawnictwo Dolnośląskie.

Klee, Ernst (2003): *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*. Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag.

*Litzmannstädter Zeitung* (1940): Litzmannstadt (Łódź), 08.05.1940.

Madajczyk, Czesław (1970): *Polityka III Rzeszy w okupowanej Polsce*. Bd. 2. Warszawa: PWN.

Berücksichtigt wurden darüber hinaus Dokumente und Quellen aus dem Privatarchiv des Autors.